

Kantonsratsbeschluss

Vom 23.06.2020

Nr. A 0137/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass Anstalten von öffentlichen Gemeinwesen, soweit sie nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten ausüben, künftig für diese der Steuerpflicht unterliegen (Änderung der Ausnahmen von der Steuerpflicht nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG).

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuarin FIKO
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1736/2020)